

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB
Beratende Ingenieure
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik



Hoock & Partner PartG mbB, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

Per E-Mail an annett.salomon@vaterstetten.de

Gemeinde Vaterstetten
Frau Annett Salomon
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten

24.02.2025

Projekt Nr.: VAT-6891-01

Geothermieprojekt auf dem Grundstück Fl. Nr. 2330/1 der Gemarkung Parsdorf in 85591 Vaterstetten

Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. VAT-6891-01 / 6891-01_E02 vom 04.03.2024

Sehr geehrte Frau Salomon,

in bezeichneter Angelegenheit haben wir ergänzende Lärmprognoseberechnungen durchgeführt, um – wie von Seiten der Immissionsschutzbehörde des Landratsamts München gefordert – die Geräuschsituation im Bereich des Isar-Amper-Klinikums beurteilen zu können. Die Ergebnisse dieser Berechnung finden Sie auf einer exemplarischen Bezugshöhe von 6 m über Gelände auf der Lärmbelastungskarte im Anhang dargestellt.

Die Farbskalierung ist dabei so eingestellt, dass der Übergang von dunkelgrün zu gelb dem nachts einzuhaltenden Immissionsrichtwert für Krankenhäuser nach Nr. 6.1 g der TA Lärm $IRW_{KH,Nacht} = 35 \text{ dB(A)}$ entspricht. Aus der Lärmbelastungskarte wird ersichtlich, dass der vorgenannte Immissionsrichtwert vor den vorhabenzugewandten Ostfassaden ausnahmslos eingehalten werden kann. In den "Innenhöfen" wird der Wert hingegen sogar (mehr oder weniger deutlich) unterschritten.

Anlagen, die eine relevante nächtliche Geräuschvorbelastung im Sinne der TA Lärm hervorrufen könnten sind im unmittelbaren Umfeld des Klinikums-Areals nicht ersichtlich. Die Raststätte Vaterstetten ist als Nebenanlage der Bundesautobahn A 99 anzusehen und dementsprechend als ruhender Verkehr dem Anwendungsbereich der Verkehrslärmschutzverordnung zuzuordnen (vgl. Urteil 8 A 02.40093 des Bayerischen VGH vom 18.02.2004). Die dazugehörigen Tankbereiche, die aufgrund der andersartigen Geräuschcharakteristik als Anlage nach TA Lärm zu beurteilen wären, liefern nach den Ergebnissen diesbezüglich überschlägig durchgeführter Berechnungen über die Entfernung von über 750 m keine beurteilungsrelevanten Pegelbeiträge mehr).

Beratung und Gutachten

Schallimmissionsschutz
Bauakustik
Raumakustik
Wärmeschutz
Erschütterungen
Luftreinhaltung
Geruchsgutachten
Umweltverträglichkeit
BImSchG-Verfahren

Güteprüfstelle nach DIN 4109

Schallschutz im Hochbau

Hauptsitz

Am Alten Viehmarkt 5
City Center Landshut
84028 Landshut
Fon: 0871 / 965 6373-0
Fax: 0871 / 965 6373-44

Niederlassung Regensburg

Budapester Straße 4 a
93055 Regensburg
Fon: 0941 / 586 5371-0
Fax: 0941 / 586 5371-99

E-Mail

info@hoock-partner.de

Internet

www.hoock-partner.de

BIC

BYLADEM 1 LAH

IBAN

DE11 7435 0000 0000 0991 55

USt - Id Nr.

DE 815 822 771

Partnerschaftsregister

Registernummer PR 106
Amtsgericht Landshut

Partner

Heinz Hoock
Dipl.-Ing. Univ. Bauwesen
ö.b.u.v. Sachverständiger
Schallimmissionsschutz

Elisabeth Märkl

B. Eng. Umwelttechnik

Dr. Benny Antz

Dipl.-Phys. Umweltphysik

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB
Beratende Ingenieure
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik



In diesem Zusammenhang kann zudem hinterfragt werden, ob in Richtung des Bohrplatzes überhaupt beurteilungsrelevante Immissionsorte im Sinne der TA Lärm zu liegen kommen. Das öffentlich einsehbare Fotodokumentationsmaterials des Areals lässt hier jedenfalls keine Fenster erkennen, die nahelegen würden, dass sie zu Räumen für den dauerhaften Aufenthalt gehören könnten.

Ungeachtet dessen werden anlagenbedingte Beurteilungspegel in der prognostizierten Größenordnung von 30 – 35 dB(A) kaum über den von der Bundesautobahn A 99 (durchschnittliche tägl. Verkehrsstärke DTV im Jahr 2021: ~ 99.600 Kfz/24h nach Angaben der Zentralstelle Straßeninformationssysteme der Landesbaudirektion Bayern) hervorgerufenen Straßenverkehrslärm wahrnehmbar sein.

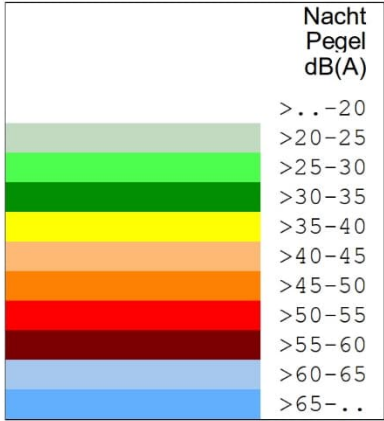
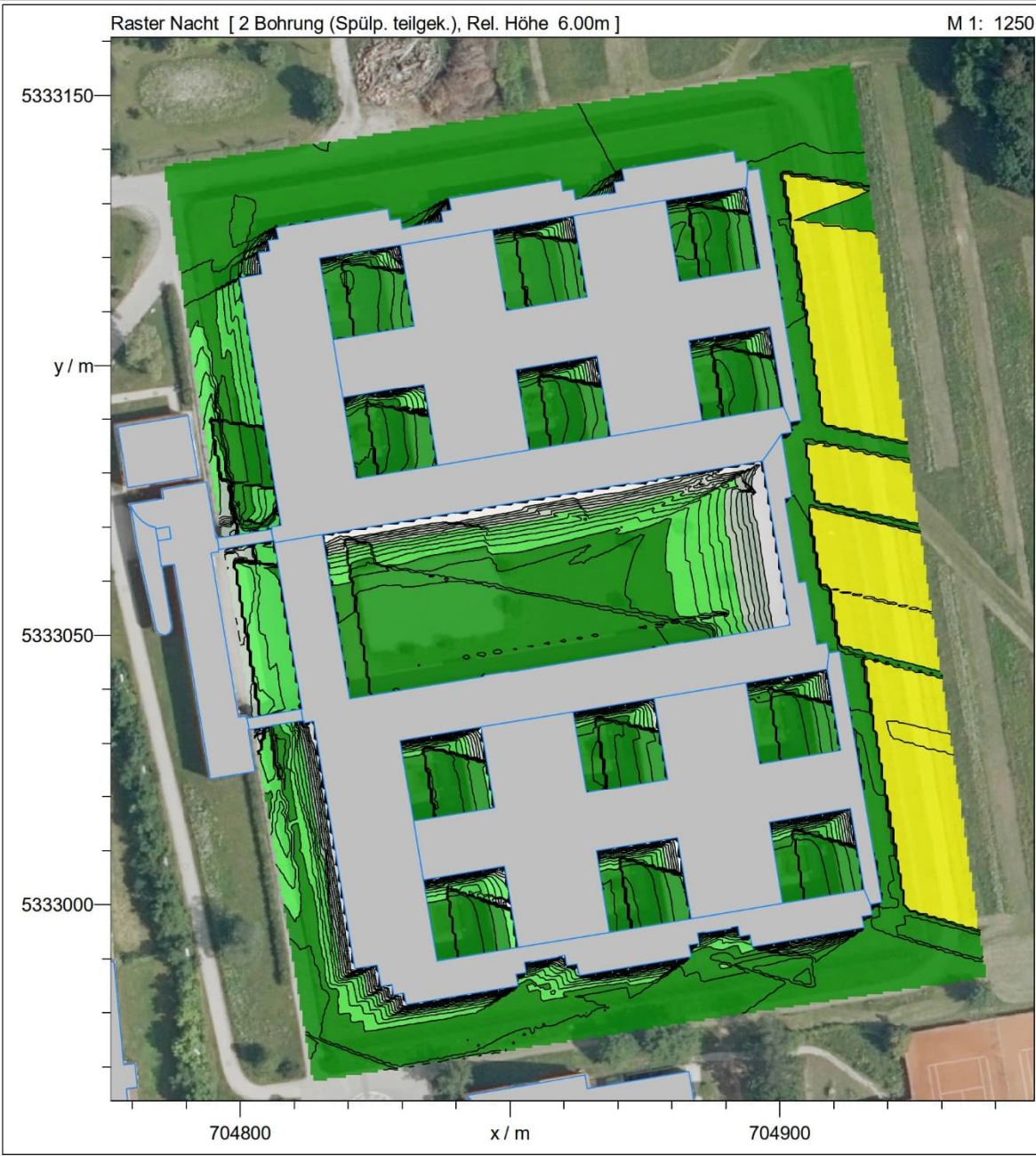
Zusammenfassend kann auf dieser Grundlage zweifelsohne von der schalltechnischen Verträglichkeit des Bohrbetriebs in Bezug auf die eingangs genannte Nutzung ausgegangen werden.

Ich hoffe, dass wir die noch offenen Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnten und stehe für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Eng. Lukas Schweimer

Plan Nr. 1: Prognostizierte Beurteilungspegel während der ungünstigsten vollen Nachtstunde in 6,0 m über Gelände



Hooock & Partner Sachverständige
Immissionsschutz – Bauphysik – Akustik

Projekt: VAT-6891-01